



Stadtschule Alsfeld

Die Grundschule mitten in Alsfeld

Schulanmeldung für das Schuljahr 20__ / 20__

Bitte geben Sie uns folgende Angaben zu Ihrem Kind:

Name	
Vorname (ggf. Rufname <u>unterstreichen</u>)	
Straße und Hausnummer	
Wohnort	
Telefon	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich

Welche Staatsangehörigkeit hat Ihr Kind?	
Welche Sprache sprechen Sie zu Hause?	
(bei ausländischen Kindern) Seit wann lebt Ihr Kind in Deutschland?	

Besucht Ihr Kind einen Kindergarten?	Name des Kindergartens	Gruppe
☐ ja ☐ nein		

Bitte geben Sie die **ausgefüllte Anmeldung**, eine **Kopie der Geburtsurkunde** sowie eine **Kopie des Impfausweises (Frontseite und Impfseite)** zur Bestätigung der Masernschutzimpfung an die Schule zurück!

Beachten Sie bitte auch die Rückseite!





Stadtschule Alsfeld

Die Grundschule mitten in Alsfeld

Bitte geben Sie uns noch folgende Angaben zu Ihrer Person:

Name des Vaters	
Vorname des Vaters	
Adresse (nur wenn abweichend von der Adresse des Kindes)	
Name der Mutter	
Vorname der Mutter	
Adresse (nur wenn abweichend von der Adresse des Kindes)	

Im Notfall sind folgende Personen zu erreichen:

Name:	Telefonnummer:
Name:	Telefonnummer:

Wer ist abholberechtigt?

--

Sorgeberechtigung:

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich alleine/wir gemeinsam sorgeberechtigt sind.

Für den Fall, dass ich alleine sorgeberechtigt bin, reiche ich eine Kopie des entsprechenden Nachweises ein.

Zusatz Masernschutzimpfung:

Mein/Unser Kind ist gegen Masern vollständig geimpft: ☐ ja ☐ nein

Den Nachweis (Kopie des Impfbuches (Frontseite und Impfseite) oder ärztliche Bescheinigung) reichen wir mit der Anmeldung ein.

Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass zwischen der Leitung und/oder Lehrkräften der Stadtschule sowie Vertretern des Vereins Regenbogen bzw. der Hausaufgabenhilfe im Bedarfsfall ein Austausch über schulische Belange meines Kindes stattfindet.

Datum	Unterschrift d. Sorgeberechtigten



Stadtschule Alsfeld

Die Grundschule mitten in Alsfeld

Unser/Mein Kind _____, geboren am _____,

gehört folgender Kirche oder Religionsgemeinschaft an, für deren Bekenntnis in Hessen Religion als ordentliches Unterrichtsfach eingerichtet ist:

(bitte ankreuzen)

- | | |
|---|--|
| ☐ Evangelische Kirche | ☐ Jüdische Gemeinde |
| ☐ Katholische Kirche | ☐ Unitarische freie Religionsgemeinschaft |
| ☐ Alt-katholische Kirche | ☐ Humanistische Gemeinschaft Hessen |
| ☐ Orthodoxe Kirche – OBKD* | ☐ Ahmadiyya Muslim Jamaat |
| ☐ Syrisch-Orthodoxe Kirche | ☐ DiTiB Landesverband Hessen |
| ☐ Mennonitische Gemeinde | ☐ Alevitische Gemeinde Deutschland |
| ☐ Sonstige oder keine Religionszugehörigkeit | |

Ort und Datum	Unterschrift d. Sorgeberechtigten

*Mitgliedschaft in einer orthodoxen Kirche, die der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD) angehört. Die Mitgliedschaften der OBKD sind weiter unten aufgelistet.

Der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD) gehören folgenden orthodoxen Kirchen an:

1. Ökumenisches Patriarchat:
 - a. Griechisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland, Exarchat von Zentraleuropa, K. d. ö. R.,
 - b. Ukrainische Orthodoxe Eparchie von Westeuropa,
2. Griechisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien, Metropole für Deutschland und Mitteleuropa (Antiochenisch-Orthodoxe oder Rum-Orthodoxe Kirche),
3. Russische Orthodoxe Kirche:
 - a. Berliner Diözese der Russischen Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats, K. d. ö. R.,
 - b. Russische Orthodoxe Kirche im Ausland – Russische Orthodoxe Diözese des orthodoxen Bischofs von Berlin und Deutschland (K. d. ö. R.)
4. Serbische Orthodoxe Kirche, Diözese von Frankfurt und ganz Deutschland
5. Rumänische Orthodoxe Kirche, Metropole für Deutschland, Zentral- und Nordeuropa, K. d. ö. R.,
6. Bulgarische Orthodoxe Kirche, Bulgarische Diözese von West- und Mitteleuropa,
7. Georgische Orthodoxe Kirche, Diözese für Deutschland und Österreich der Georgischen Orthodoxen Kirche



Stadtschule Alsfeld

Die Grundschule mitten in Alsfeld

Merkblatt

Hinweis:

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin und für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammbblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen.

Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung sind § 83 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2014 (GVBl. S. 134), und die Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (ABl. S. 131), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. März 2013 (ABl. S. 222). Beide Rechtsvorschriften sind im Internet verfügbar unter <https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht>.

In der oben genannten Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Recht, nach Anmeldung die Daten sowie die Schülerakte einzusehen. In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.

Note:

From the moment school in Hessen is attended for the first time, a file will be set up for each of the students. The file will initially contain the information from the master data sheet („Stammbblatt“). Information on the duration of attended courses, performance ratings and the level of graduation will be included in that file as school progresses. The collected data is stored within the computer-based „Lehrer- und Schülerdatenbank LUSD“ as well as in a paper file. If students change school, the paper file and the authority to access their electronic data will be transferred to their new school accordingly.

The legislative framework for the required collecting and management of the data lies in § 83 of the Hessian School law („Hessisches Schulgesetz“) as amended on June 14, 2005 (GVBl. I p. 441) and the last revised on May 22, 2014 (GVBl. P. 134) as well as in the regulation (Verordnung) covering the processing of personal data in schools and statistical surveys in schools as amended on February 4, 2009 (ABl. P. 131), last revised by regulation on March 19, 2013 (ABl. p. 222). Both legislative documents are available online (<https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht>).